

Oberriexingen, den 07.01.2021

**Elterninformationen  
zur Notbetreuung während der Corona-Pandemie  
in den Kindertageseinrichtungen und  
in der Grundschule / verlässlichen Grundschule**

Liebe Eltern,

angesichts der leider immer noch zu hohen Infektionszahlen haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in ihrer Videoschaltkonferenz am 05.01.2021 beschlossen, auch an Kindertageseinrichtungen die Kontakte bis Ende Januar weiter deutlich einzuschränken. Daher werden die Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der Kindertagespflege im Januar auch über das Ende der Weihnachtsferien hinweg grundsätzlich geschlossen.

Für Baden-Württemberg hat sich das Kultusministerium darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz in der Praxis wie folgt umzusetzen:

1. **Kitas sowie Einrichtungen der Kindertagespflege bleiben ebenso wie Grundschulen bis mindestens 17.01.2021 geschlossen.** Über eine Öffnung im Präsenzbetrieb ab dem 18.01.2021 wird in der Woche ab dem 11.01.2021 entschieden.
2. **Für Kita-Kinder wird im Zeitraum der Schließung an den regulären Öffnungstagen weiterhin eine Notbetreuung eingerichtet.**
3. **Anspruch auf Notbetreuung** haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber **am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten.** Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze.

**Notbetreuung ab 11.01.2021  
in der Beate Kaltschmid Kindertageseinrichtung, im Wald- und Naturkindergarten  
„Reutwaldfuchse“ sowie in der Grundschule und der verlässlichen Grundschule  
nach den ab 11.01.2021 gültigen vorläufigen Voraussetzungen**

**Beginn und Betreuungsvariante sowie ggf. Mittagessen**

Die **Grundschule** Oberriexingen bietet **ab Montag, 11.01.2021**, eine Notbetreuung an. Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular hierzu erhalten Sie direkt von der Grundschule Oberriexingen oder auf der Homepage <https://gs-oberriexingen.jimdofree.com/>.

Eine Notbetreuung **in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung** im Rahmen der verlässlichen Grundschule **findet abhängig von der Anmeldung der Grundschulkinder zur Notbetreuung in der Grundschule statt.**

Die Stadt Oberriexingen wird **ab Montag, 11.01.2021**, daher weiterhin eine Notbetreuung für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 6 Jahren, welche bereits unsere **Kindergärten** oder die **Kinderkrippe** in der Eichendorffstraße 19 / 21 und in der Großmoltenstraße 2 sowie den Wald- und Naturkindergarten „Reutwaldfuchse“ besuchen, anbieten. Diese Regelung gilt für Kinder, die zum Stichtag 10.01.2021 mindestens 1 Jahr alt oder älter sind und bereits in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen wurden.

Die Notbetreuungsgruppe erfolgt in der ursprünglich gebuchten Betreuungsvariante. Je nach Anzahl der angemeldeten Kinder behält sich der Träger eine neue Einteilung der Gruppen in Absprache mit dem Leitungsteam vor. Für Kinder der GT soll diese Betreuungsvariante bis 17.00 Uhr grundsätzlich angeboten werden, jedoch behält sich der Träger vor, bei einer geringen Anzahl von angemeldeten Kindern eine Betreuung bis lediglich 15.00 Uhr (vGT) anzubieten.

Die Verpflegung erfolgt ebenfalls in der bisher gebuchten Verpflegungsvariante.

**Voraussetzungen für die erweiterte Notbetreuung**

Anspruch auf die Notbetreuung haben Kinder,

- bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten und einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben
- bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten und einen Home-Office-Arbeitsplatz haben.
- für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Das Kultusministerium wird dazu kurzfristig eine Orientierungshilfe zur Umsetzung der Notbetreuung vorlegen.

Der Nachweis muss vom Arbeitgeber bescheinigt werden.  
Ein entsprechendes Formular ist diesem Schreiben beigelegt.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder
- die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten haben, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

## Antragsverfahren

Die Notbetreuung für die Kindertageseinrichtung muss bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Das Antragsformular ist diesem Schreiben beigelegt sowie auf unserer Homepage unter [www.oberriexingen.de](http://www.oberriexingen.de) zum Download verfügbar oder bei der Einrichtungsleitung erhältlich. Der Betreuungsantrag ist ausschließlich per E-Mail an [rathaus@oberriexingen.de](mailto:rathaus@oberriexingen.de) oder per Posteinwurf an die Stadt Oberriexingen, Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen mit dem folgenden Antragsformular und der vollständig ausgefüllten Arbeitgeberbescheinigung zu stellen. Rückfragen bzw. die Vorlage von Nachweisen behalten wir uns vor.

Die Notbetreuung für die Grundschule Oberriexingen muss bei der Schulleitung per E-Mail beantragt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie von der Grundschule. Der Betreuungsantrag ist ausschließlich per Mail an [rektorat@gs-oberriexingen.schule.bwl.de](mailto:rektorat@gs-oberriexingen.schule.bwl.de) oder per Posteinwurf in den Briefkasten der Grundschule in der Theodor-Storm-Str. 12/1, 71739 Oberriexingen zu stellen. Rückfragen bzw. die Vorlage von Nachweisen behalten wir uns vor.

Die Entscheidung, ob eine Notbetreuung für Ihr Kind erfolgt, trifft die Stadtverwaltung bzw. die Schulleitung zeitnah nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. Die Eltern werden nach Antragsprüfung entsprechend umgehend informiert.

Bitte beachten Sie unsere Informationsquellen wie z. B. die Homepage [www.oberriexingen.de](http://www.oberriexingen.de) oder auch unser tägliches Update auf Facebook <https://de-de.facebook.com/f.wittendorfer/>.

Für einen sicheren Betrieb werden unsererseits in allen Einrichtungen soweit möglich diverse Schutzmaßnahmen wie z.B. Abstandsregelungen, Kleingruppen und Hygienemaßnahmen eingerichtet werden.

**Auch wenn vom Land Ba-Wü der Anspruch zur Notbetreuung für die Eltern mit Home-Office-Arbeitsplätzen nun erweitert wurde und damit die Möglichkeit zur Betreuung in der Notgruppe für mehr Kinder ermöglicht wurde, so appellieren wir dennoch an die Eigenverantwortung der Eltern, die Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn eine eigene Betreuung (evtl. auch trotz Home-Office-Arbeitsplatz) absolut nicht möglich ist.**

**Bitte senden Sie uns aus organisatorischen Gründen die Anmeldungen zur Notbetreuung immer bis spätestens 10 Uhr am Vortag zu.**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute, ein gesundes und frohes neues Jahr und hoffen, dass wir baldmöglichst wieder zu einem normalen Regelbetrieb zurückkehren können!

Freundliche Grüße,  
Ihr



Frank Wittendorfer  
(Bürgermeister)

### Anlagen:

- Notkinderbetreuung Antragsformular / Anmeldung KITA/Wald (Stand 14.12.2020)
- Notkinderbetreuung Arbeitgeberbescheinigung (Stand 14.12.2020)
- Notkinderbetreuung Eigenbescheinigung Selbständige (Stand 14.12.2020)